

Gemeinderatssitzung 19. April 2021

Folgende Punkte standen auf der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19. April 2021:

1. Sanierung Kindergarten Unterschüpf
- Möblierung -
2. Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplanes
3. Flurbereinigung Assamstadt Wald
- Zustimmung des Gemeinderates zum Wege- und Gewässerplan -
4. Baugesuche
5. Verschiedenes

TOP 1

Sanierung Kindergarten Unterschüpf - Möblierung-

Das Gebäude, in dem der Kindergarten in Unterschüpf untergebracht ist, wurde 1960 erbaut und war in einigen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Hinzu kam, dass das Gebäude den heutigen Anforderungen an einen geregelten Kindergartenbetrieb nicht mehr gerecht wurde. Nach einer Besichtigung des Kindergartens mit anschließender Vorstellung einer Entwurfsplanung beschloss der Gemeinderat daher in seiner Sitzung vom 16. April 2018 den bestehenden Kindergarten zu sanieren und beauftragte das Ingenieurbüro Jouaux mit der weiteren Planung. In seiner Sitzung vom 25.05.2020 bestätigte der Gemeinderat die zuvor im Umlaufverfahren getroffenen Vergaben der Rohbau-, Zimmermann-, Innentüren-, Verputzer-, Bodenbelags-, Heizungs- und Elektroarbeiten. In der Sitzung vom 01.02.2021 beauftragte der Gemeinderat die Fa. Harry Schroth aus Unterschüpf mit den Fliesenarbeiten.

Die Arbeiten am Kindergarten gehen gut voran, so dass das beauftragte Ingenieurbüro nun auch die Möblierung ausgeschrieben hat. Die Submission erbrachte dabei folgende Ergebnisse jeweils inkl. MwSt.:

Kindergartenmöbel

Fa. Widmaier, Aichwald	60.800,28 €
Fa. Schmitt, Boxberg	71.338,41 €

Fa. Schmitt, Lauda-Königshofen	74.555,67 €
Fa. Ruppel, Lauda-Königshofen	82.364,91 €

Tische und Stühle

Fa. Widmaier, Aichwald	13.011,81 €
Fa. Ruppel, Lauda-Königshofen	14.748,03 €

Küchen, Gruppenräume

Fa. Schmitt, Lauda-Königshofen	12.050,00 €
Fa. Ruppel, Lauda-Königshofen	15.674,09 €
Fa. Widmaier, Aichwald	25.412,22 €

Edelstahlküche, Mittagsverpflegung

Model, Bad Mergentheim	23.700,65 €
HoGaKa, Ulm	24.050,89 €

Lüftungsanlage Edelstahlküche

Fritsch, Lauda-Königshofen	19.476,00 €
----------------------------	-------------

Die Bieter sind sowohl personell, als auch bezüglich der Ausrüstung mit Arbeitsgeräten in der Lage, die Leistungen entsprechend den Anforderungen zu erbringen. Unter Berücksichtigung aller technischer, wirtschaftlicher, gestalterischer und funktionsbedingter Gesichtspunkte empfiehlt das beauftragte Ingenieurbüro daher eine Vergabe an die jeweiligen preisgünstigsten Bieter.

Herr Bürgermeister Kremer stellt die ausgeschriebenen Gewerke im Gemeinderat nochmals vor. Außerdem ist von der Verwaltung Frau Schlör sowie die Kindergartenleitung Frau Beckmann anwesend, die gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Kremer die offenen Fragen aus dem Gremium beantworten.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe an die wirtschaftlichsten Bieter wie folgt:

1. Kindergartenmöbel an die Fa. Widmaier zum Angebotspreis von 60.800,28 € inkl. MwSt..
2. Tische und Stühle an die Fa. Widmaier zum Angebotspreis von 13.011,81 € inkl. MwSt..
3. Küchen an die Fa. Schmitt zum Angebotspreis von 12.050,00 € inkl. MwSt..
4. Edelstahlküche an die Fa. Model zum Angebotspreis von 23.700,65 € inkl. MwSt..
5. Lüftungsanlage Edelstahlküche an die Fa. Fritsch zum Angebotspreis von 19.476,00 € inkl. MwSt..

TOP 2

Bestätigung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan sowie des Wirtschaftsplanes

Mit Schreiben vom 26.03.2021 hat das Landratsamt Main-Tauber-Kreis die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Stadt Boxberg in seiner Sitzung am 01.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 81 und 121 GemO sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Stadt Boxberg“ für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit §§ 81 und 121 GemO bestätigt.

Dieser Haushaltserlass, der dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung zugesandt wurde, ist dem Gemeinderat in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben. Herr Bürgermeister Kremer kommt dem nach und informiert den Gemeinderat über den Haushaltserlass. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.

Top 3

Flurbereinigung Assamstadt Wald

Zustimmung des Gemeinderates zum Wege- und Gewässerplan

Die Flurbereinigung Assamstadt (Wald) wurde im Jahr 2014 angeordnet, mit dem Ziel der Verbesserung der forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Verfahrensgebiet durch Neukonzeption des Wege- und Gewässernetzes, der Bildung von zweckmäßig geformten Flurstücken und durch Zusammenlegung des stark zersplitterten Grundbesitzes sowie die Ordnung der Eigentumsverhältnisse. Zur Erreichung dieser Ziele wurde das Verfahren so abgegrenzt, dass möglichst das gesamte Grundeigentum der Assamstädter Waldbesitzer innerhalb des Verfahrens liegt. Durch diese Abgrenzung sind in den Randbereichen auch einige Flurstücke der Gemarkungen Bobstadt und Windischbuch in die Flurbereinigung einbezogen. Vom Wege- und Gewässerplan ist aber nur die Gemarkung Bobstadt betroffen.

Der Wege- und Gewässerplan beinhaltet die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die im Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden. Dies ist insbesondere das Netz von Feld- und Waldwegen und Gewässer, sowie die Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Aufstellung der Planung erfolgte im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft (gewählte Vertreter der Grundstückseigentümer), welcher in zahlreichen Sitzungen und Begehungen beteiligt war. Ebenso wurden zahlreiche Träger öffentliche Belange beteiligt. Im Jahr 2019 wurde die Planung öffentlich vorgestellt und erläutert.

Nachdem der Wege- und Gewässerplan nun abschließend aufgestellt ist, bedarf es der Zustimmung der betroffenen Gemeinden zur Linienführung und zum Ausbaustandard der im Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege, soweit diese der Gemeinde im Flurbereinigungsplan kostenlos zu Eigentum zugeteilt werden sollen. Der Wege- und Gewässerplan wird in der Sitzung vorgestellt. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.

TOP 4

Baugesuche

Der Gemeinderat beschließt über die vorgetragenen Baugesuche.

TOP 5

Verschiedenes